

Bericht
des Sozialausschusses
betreffend die Genehmigung von Mehrjahresverpflichtungen
für Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes

[L-2014-138204/16-XXVIII,
miterledigt [Beilage 728/2018](#)]

Gemäß § 26 Abs. 1 und 2 des Oö. Chancengleichheitsgesetzes (kurz: Oö. ChG) hat das Land Oberösterreich nach § 8 Oö. ChG zu erbringende Leistungen und Maßnahmen (wie zB Wohnen, Arbeit und fähigkeitsorientierte Aktivität, Heilbehandlung) unter Bedachtnahme auf die anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnisse nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sicherzustellen. In Erfüllung dieser Aufgabe kann sich das Land der regionalen Träger sozialer Hilfe, der freien Wohlfahrt und anderer einschlägiger Leistungserbringer (im Folgenden kurz: Rechtsträger), die dazu geeignet sind und deren Mitwirkung der Erreichung des Zieles dieses Landesgesetzes förderlich ist, bedienen. Nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann das Land insbesondere auch die Errichtung, den Umbau sowie die Sanierung von Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Rechtsträger fördern. Dazu zählen unter anderem Wohneinrichtungen, Werkstätten, Tagesheimstätten und Therapieeinrichtungen.

Der Bedarf an Wohn- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen ist sehr groß. Derzeit stehen rund 3.440 Personen auf der Warteliste für einen Wohnplatz und rund 2.060 Personen auf der Warteliste für einen geschützten Arbeitsplatz bzw. eine fähigkeitsorientierte Aktivität. Um diesen großen Bedarf an Wohn- und Arbeitsplätzen abdecken zu können, sind im Jahr 2018 verschiedenste Neu-, Umbau- sowie Sanierungsprojekte mit Gesamtkosten (nur Landesanteil) im Ausmaß von 4.151.160,82 Euro geplant (siehe unten stehende Liste).

Darin enthalten sind auch Projekte mit einem Projektumfang von rund 6,7 Mio. Euro, welche im Rahmen des EU-Förderprogramms für ländliche Entwicklung (kurz: ELER) umgesetzt werden sollen. Die Finanzierung soll zu 49,43 % aus EU-Mitteln und zu 50,57 % aus nationalen Mitteln erfolgen. Die Auszahlung dieser Förderungen erfolgt nach Baufortschritt, und zwar nach Erreichen von 30 %, 60 % und 90 % des Projektvolumens und die letzten 10 % nach Endabrechnung.

Projekt	Rechtsträger	Plätze Gesamt	davon Plätze NEU	Gesamt- kosten	anteilige Kosten Land OÖ
ELER-Projekt Wohnungen Reiterndorf Bad Ischl	Arbeiter-Samariterbund Bad Ischl, 4820 Bad Ischl, Linzer Straße 11	16	16	2.069.876,00	1.046.736,29
ELER-Projekt Neubau Wohnhaus Gmunden	Lebenshilfe OÖ, 4840 Vöcklabruck, Dürnauer Straße 94	16	16	1.879.049,60	950.235,38
ELER-Projekt Wohngemeinschaft Roitham - LPBZ Schloss Cumberland	Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung GBM, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1	24	0	2.467.500,00	1.247.814,75
ELER-Projekt Haus Sonnenwald in Aigen- Schlägl - Kostenerhöhung auf Grund Fundamentierungs- erschwerissen	Arcus Sozialnetzwerk GmbH, 4152 Sarleinsbach, Marktplatz 17	21	13	168.979,08	85.452,72
ELER-Projekt Wohngemeinschaft Gutau - LPBZ Schloss Haus, Kostenerhöhung auf Grund Fundamentierungs- erschwerissen	Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung GBM, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1	20	0	120.470,00	60.921,68
Clubhaus Vöcklabruck	Pro Mente OÖ, 4020 Linz, Lonstorferplatz 1	0	0	760.000,00	760.000,00
Summen:				7.465.874,68	4.151.160,82

Die dafür notwendigen Landesmittel sind in der aktuellen mittelfristigen Budgetplanung der Abteilung Soziales enthalten.

Die Förderzusagen im Ausmaß **von 4.151.160,82 Euro stellen Mehrjahresverpflichtungen** des Landes Oberösterreich dar, die gemäß Art. 55 L-VG und § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich vom Oö. Landtag zu genehmigen sind.

Es wird jedoch nur bei einem Projekt - nämlich beim Clubhaus Vöcklabruck - mit Gesamtkosten von **760.000,00 Euro** zuzüglich Zinsen eine zwischenzeitige Fremdfinanzierung über die Rechtsträger erforderlich sein, welche mit einer **Haftung des Landes** optimiert werden soll. Gemäß Art. 55 Abs. 5 Z 2 Oö. L-VG kann der Landtag die Landesregierung ermächtigen, im unbedingt erforderlichen Ausmaß innerhalb der von ihm bestimmten Schranken Haftungen zu übernehmen und für die Erfüllung der hieraus dem Land obliegenden Verpflichtungen vorzusorgen.

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die sich aus der Zusage der Förderung investiver Maßnahmen im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes ergebenden Mehrjahresverpflichtungen sowie Haftungen im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 7. Juni 2018

Peutlberger-Naderer

Obfrau

Binder

Berichterstatler